



Unterstützungskasse VBLU e.V.

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche
Optimierung der Altersvorsorge



INHALT

Vorwort	04
Versorgungszusage	05
Rückdeckungsversicherung	06
Insolvenzsicherung	07
Steuerliche Behandlung der Zuwendung beim Unternehmen	08
Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung beim Mitarbeitenden	08
Ausscheiden vor Eintritt des Versorgungsfalls	09
Rentenzahlung und Rentenverwaltung	10
Renten Anpassung	10
Unverbindliche Beispielrechnung	11
Vorteile der Unterstützungskasse VBLU e. V.	12
Kontakt und Service	12

Die Leistungen der Unterstützungskasse umfassen Alters-, Erwerbsminderungs- sowie Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Eine nähere Beschreibung enthält die Broschüre „Leistungen der VBLU-Versorgung“.

Vorwort

Mit dem Durchführungsweg Unterstützungskasse kann die betriebliche Altersvorsorge bei Bedarf weiter optimiert werden, z. B. wenn die steuerlichen Möglichkeiten der Direktversicherung im VBLU ausgeschöpft sind.

Unser Vorschlag: Die künftigen Beiträge des Arbeitgebers werden auf Direktversicherung und Unterstützungskasse verteilt. Dadurch können die zugesagten Mittel weiterhin steuerfrei für die Versorgung verwendet werden. Gleichzeitig werden für beide Seiten belastende Sozialabgaben eingespart.

Aufwendungen des Arbeitgebers für die Unterstützungskasse sind Zuwendungen und deshalb, unter Einhaltung einiger Voraussetzungen, als Betriebsausgaben abzugsfähig (§ 4 d EStG). Dies bietet einen großen Gestaltungsspielraum, der bei höheren Beitragszusagen besonders attraktiv ist.

Gute Gründe, die rückgedeckte Unterstützungskasse VBLU e. V. auf den folgenden Seiten näher zu betrachten.

Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des VBLU gerne zur Verfügung.

Versorgungszusage

Mit der Versorgungszusage gibt das Mitgliedsunternehmen dem Mitarbeitenden ein Leistungsversprechen basierend auf dem zu Beginn der Versorgung geltenden Leistungsplan der Unterstützungskasse VBLU e. V.

Die Versorgungszusage ist schriftlich zu dokumentieren; entsprechende Mustervereinbarungen sind in der Geschäftsstelle des VBLU erhältlich. Der Mittelaufwand gestaltet sich nach Maßgabe der jeweiligen arbeitsvertraglichen Vereinbarung.

Die Unterstützungskasse VBLU e. V. ist eine reine Arbeitgeberkasse. Eine finanzielle Beteiligung des Mitarbeitenden im Rahmen der Entgeltumwandlung kann über die Direktversicherung VBLU vereinbart werden.

Werden im bestehenden Beschäftigungsverhältnis erstmals Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt, ist ein Mindestalter des Mitarbeitenden von 23 Jahren im Aufnahme-/Wirtschaftsjahr zu beachten.

Die Teilnahme an der Unterstützungskasse wird durch eine kostenfreie Mitgliedschaft im Unterstützungskasse VBLU e. V. möglich.



Rückdeckungsversicherung

Die Unterstützungskasse VBLU e. V. verwendet die von den Mitgliedsunternehmen gezahlten Zuwendungen in voller Höhe als Beiträge für Rückdeckungsversicherungen, die im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen werden. Vertragspartner der Unterstützungskasse VBLU e. V. ist hinsichtlich der Rückdeckungsversicherungen ein Versicherungskonsortium unter der Führung der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Die Leistungen der Rückdeckungsversicherungen sind nach Art, Fälligkeit, Höhe und Voraussetzung vollständig auf die Versorgungszusagen des Leistungsplans der Unterstützungskasse VBLU e. V. abgestimmt (kongruente Rückdeckung).

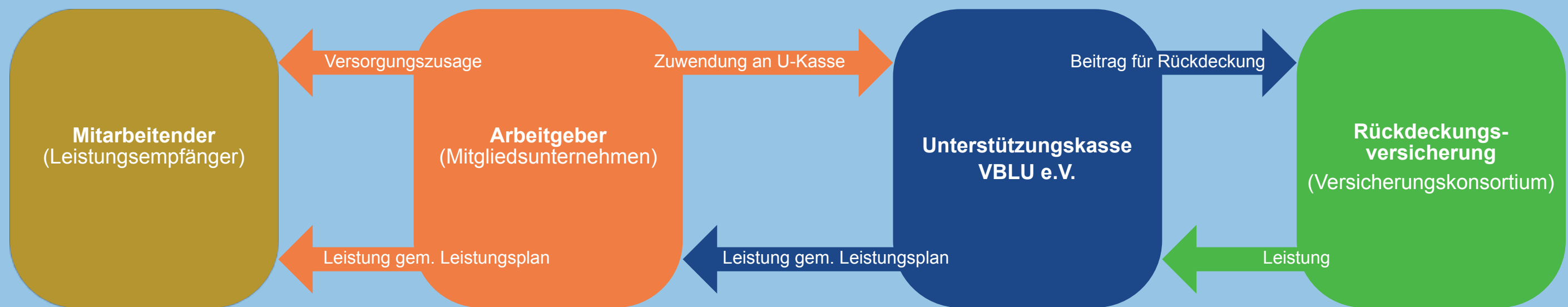
Im Leistungsfall erhält das Mitgliedsunternehmen von der Unterstützungskasse die nötigen Mittel aus der Rückdeckungsversicherung, um das Versorgungsversprechen gegenüber dem Mitarbeitenden erfüllen zu können. Ein unmittelbarer Rechtsanspruch des Mitarbeitenden gegenüber der Unterstützungskasse besteht nicht.

Insolvenzsicherung

Nach dem Betriebsrentengesetz besteht für Zusagen auf Leistungen einer Unterstützungskasse eine Insolvenzsicherungspflicht. Im Falle der Insolvenz des Unternehmens tritt der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) in Köln für die laufenden Renten und die gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften ein. Hierfür sind vom Mitgliedsunternehmen regelmäßig Beiträge an den PSVaG zu zahlen, die als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Weitere Informationen hierzu sind direkt beim PSVaG und im Internet unter www.psvag.de erhältlich.

Erforderliche versicherungsmathematische Kurztestate werden jährlich vom geschäftsführenden Versicherer des Konsortiums erstellt und dem Mitgliedsunternehmen zur Erfüllung seiner Meldepflicht zugesandt.

Schaubild zur Unterstützungskasse VBLU e.V.



Steuerliche Behandlung der Zuwendung beim Unternehmen

Die Zuwendungen an die Unterstützungskasse sind unter den in § 4 d EStG genannten Bedingungen als Betriebsausgaben abzugsfähig. Um die Abzugsfähigkeit und die steuerliche Zulässigkeit der Zahlungen (Zuwendungen) zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die monatlichen Zuwendungen der Höhe nach gleichbleiben oder steigen.

Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung beim Mitarbeitenden

Die Zuwendungen an die Unterstützungskasse lösen beim Mitarbeitenden während der Anwartschaftszeit keine Steuerpflicht und damit regelmäßig auch keine Sozialversicherungspflicht aus.

Erst die Leistungen der Unterstützungskasse unterliegen als Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit der lohnsteuerlichen Behandlung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EStG (z. B: Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchenlohnsteuer). Dies gilt sowohl für Renten als auch für Kapitalzahlungen. Kapitalzahlungen stellen Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten dar. Aus diesem Grund kann bei Kapitalzahlungen die progressionsmildernde Wirkung der Fünftelregelung (§ 34 EStG) genutzt werden.

Alle Leistungen sind sogenannte Versorgungsbezüge der betrieblichen Altersversorgung und unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Besteht bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für den ausgeschiedenen Mitarbeitenden (Leistungsanwärter) die Möglichkeit der Abfindung, so unterliegt diese Zahlung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.

Ausscheiden vor Eintritt des Versorgungsfalls

Scheidet der Mitarbeitende vor Eintritt des Versorgungsfalls mit einer unverfallbaren Anwartschaft beim Mitgliedsunternehmen aus, bleiben die erworbenen Versorgungsanwartschaften bestehen.

Eine private Fortführung durch den Mitarbeitenden ist nicht möglich, da es sich um eine ausschließlich arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskasse handelt.

Rentenauszahlung und Rentenverwaltung

Die Zahlungen der Unterstützungskasse VBLU e. V. erfolgen grundsätzlich an den Arbeitgeber. Dieser errechnet und führt die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Lohnsteuer ab. Der verbleibende Rentenbetrag wird vom Arbeitgeber an den jeweiligen Leistungsempfänger überwiesen.

Alternativ kann das Mitgliedsunternehmen einen besonderen Service zur Rentenverwaltung in Anspruch nehmen. Im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags können diese Aufgaben an die Allianz Lebensversicherungs-AG übertragen werden. Dieser Service ist zurzeit kostenfrei.

Dabei übernimmt die Allianz Lebensversicherungs-AG die Abrechnung und Auszahlung der Rente direkt an den Leistungsempfänger. Lediglich ein sich ergebender Steuerbetrag wird zum Zwecke der Anmeldung beim Betriebsstätten-Finanzamt noch an das Mitgliedsunternehmen überwiesen.

Renten Anpassung

Bei laufenden Renten ist gemäß § 16 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) der Arbeitgeber verpflichtet, alle drei Jahre zu prüfen, ob die Renten angepasst werden müssen. Dabei sind bereits erfolgte Anpassungen der Versorgungszusage im zurückliegenden Prüfungszeitraum zu berücksichtigen. Der Arbeitgeber hat über eine Anpassung nach billigem Ermessen zu entscheiden.

Zum Procedere der Anpassungsprüfung hat die Unterstützungskasse VBLU e. V. das Merkblatt Nr. 15 erstellt, welches vom Mitgliedsunternehmen in der Geschäftsstelle des VBLU angefordert werden kann.

Unverbindliche Beispielrechnungen

Eine Auskunft über die Höhe der möglichen Versorgungsleistungen der Unterstützungskasse kann bei der Geschäftsstelle des VBLU e. V. eingeholt werden. Zusätzlich steht unter www.vblu.de ein Angebotsrechner zur Verfügung.

Vorteile der Unterstützungskasse VBLU e. V.

- Attraktiver Leistungsplan (Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-/ Witwer- und Waisenrente)
- Auslagerung von Versorgungsrisiken durch kongruente Rückdeckung
- Abzugsfähigkeit der Zuwendungen als Betriebsausgaben
- Kostenfreie Erstellung der Kurztestate für die jährliche Meldung an den PSVaG
- Service zur Rentenverwaltung (zurzeit kostenfrei)
- VBLU FirmenOnline für An- und Abmeldungen
- eigener AG-Bereich für Mitgliedsunternehmen im Internet (www.vblu.de) mit erweiterten Funktionen und Informationen
- Seminare für Mitarbeitende von Personalverwaltungen
- individuelle Beratung und Präsentation vor Ort

Video-Beratung

Telefon-Beratung

E-Mail-Beratung

Wir sind gerne für Sie da. Nehmen Sie einfach Kontakt auf und nennen Sie uns Ihr Anliegen.



Geschäftsstelle VBLU e.V.

Gotenstraße 163, 53175 Bonn

Telefon: 0228 943 91-0 Fax -43

E-Mail: service@vblu.de

08/2023